

Periodische Berichterstattung Katastrophenschutz

RdErl. des MI vom 01. Dezember 1997 - 25.31-01404/01-4
Ber.: 1998, S. 263

Bezug: Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) vom 13.07.1994 und Aufstellungserlaß Katastrophenschutz - AufstErlKatS vom 21.10.1996

I.

Für die Analyse des jeweils aktuellen Standes der Vorbereitung auf die Abwehr von Katastrophen im Land Sachsen-Anhalt wird hiermit eine periodische Berichterstattung eingeführt. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Katastrophenschutzbehörden haben ab sofort jährlich, jeweils bis 31. Dezember, über den Zeitraum des aktuellen Kalenderjahres, dem für sie zuständigen Regierungspräsidium Bericht zu erstatten. Die Regierungspräsidien haben zusammengefaßte Berichte bis zum 31. Januar des darauffolgenden Jahres an das Ministerium des Innern zu überreichen. Tabellarische Übersichten der Landkreise/ kreisfreien Städte sind in Kopie den Berichten der Regierungspräsidien beizufügen. Der erste Bericht der Landkreise und kreisfreien Städte an die Regierungspräsidien nach diesem Runderlaß ist am 1. Februar 1998 über das Kalenderjahr 1997 und der erste Bericht der Regierungspräsidien an das MI LSA am 1. März 1998 vorzulegen. Die Abforderung eventuell weiterer Zwischen- oder Teilberichte im nachfolgenden Zeitraum wird hierdurch nicht berührt.

Der Bericht ist wie folgt zu gliedern:

1. Schwerpunkte der Risiken und Gefahrenquellen im Gebiet des Landkreises/der kreisfreien Stadt und Einschätzung des Standes der eigenen Vorbereitungsmaßnahmen für eine wirkungsvolle Katastrophenabwehr (§ 5 Abs. 1 KatSG-LSA); Stand der letzten Überarbeitung der Gefährdungsanalyse,
2. Stand der Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten (§ 11 Abs. 2 KatSG-LSA sowie Nr. 2 Punkt 2.3. und Nr. 3 Punkt 3.1. AufstErlKatS) - (**Anlage 1**),
3. Einschätzung der Einsatzbereitschaft und des Leistungsvermögens der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (**Anlage 2**),
4. Bericht über durchgeführte Katastrophenschutzbildungsmaßnahmen und Übungen (**Anlage 3**),
5. Ausbildungsstand der Katastrophenschutzleitung und ihres Stabes (Gegenüberstellung Stand vorherige Meldung/aktuelle Meldung),
6. Vorbereitete Maßnahmen zur Abwehr von Katastrophen (aufgeschlüsselt nach Hochwasser, Waldbrand o.a., je nach spezifischer Gefährdungslage im Landkreis und in der kreisfreien Stadt).

II.

Dieser RdErl. tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

An die
Regierungspräsidien,
Landkreise und kreisfreien Städte

Regierungsbezirk:
Landkreis:
kreisfreie Stadt:

Einschätzung

der Einsatzbereitschaft und des Leistungsvermögens der Einheiten/Einrichtungen des Katastrophenschutzes

1. Sanitätsdienst

1. Zug		Name des Zugführers	Einsatzbereit in _____ min.
Trupps/Gruppen (Kurzbez.)	Stationiert in (Ort) bei Hilfsorg.	Namen der Trupp- /Gruppenfhr.	
Leistungsvermögen:			
2. Zug			

2. Betreuungsdienst

1. Zug		Name des Zugführers	Einsatzbereit in _____ min.
Trupps/Gruppen (Kurzbez.)	Stationiert in (Ort) bei Hilfsorg.	Namen der Trupp- /Gruppenfhr.	
Leistungsvermögen:			
2. Zug			

3. Wasserrettungsdienst

1. Zug		Name des Zugführers	Einsatzbereit in _____ min.
Trupps/Gruppen (Kurzbez.)	Stationiert in (Ort) bei Hilfsorg.	Namen der Trupp- /Gruppenfhr.	
Leistungsvermögen:			
2. Zug			

Regierungsbezirk:
Landkreis:
kreisfreie Stadt:

Bericht
über
Katastrophenschutz - Ausbildungsmaßnahmen
und Übungen

Im Kalenderjahr ____ wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Ausbildungen, organisiert durch den Landkreis/die kreisfreie Stadt:

	Ausbildungsmaßnahme	Teilnehmer	Ergebnis
1.			
2.			
3.			

2. Ausbildungen oberhalb der Standortebene:

	Ausbildungsmaßnahme	Teilnehmer	Ergebnis
1.			
2.			

3. Teilnahme an Lehrgängen der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und/oder an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz:

	Lehrgang (Art/Zweck, von-bis)	Teilnehmer (Anzahl, Einsatzbereich)	Ergebnis
1.			
2.			
3.			

4. Übungen

	Art der Übung	Teilnehmer	Ergebnis
1.	eigene Übung, z.B.: - Alarmierungsübung, - Rahmenübung (ohne Außenwirkung), - Teil- oder Vollübungen.		
2.	eigene Übung, z.B.: - Rahmenübung (mit Außenwirkung - Zusammenwirken mit Nachbarn).		
3.	Übung oberhalb der Standortebene, - Name der Übung, - Übungsleitung.		